

VERWALTUNGSVORLAGE VL-193/2023 4N

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Finanzwirtschaft	25.01.2024	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	zur Kenntnis	16.11.2023	4/2023	
Rat der Stadt Lünen	zur Kenntnis	14.12.2023	5/2023	
Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Innovation	vorberatend	25.01.2024	1/2024	2.1
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	01.02.2024	1/2024	1
Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	vorberatend	07.02.2024	1/2024	1
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	08.02.2024	1/2024	1
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	08.02.2024	1/2024	1
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	vorberatend	13.02.2024	1/2024	2
Ausschuss für Kultur, Europa und Städtepartnerschaften	vorberatend	14.02.2024	1/2024	1
Ausschuss für Bürgerservice, Soziales und Ehrenamt	vorberatend	15.02.2024	1/2024	1
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	20.02.2024	9/2024	3
Integrationsrat	vorberatend	12.03.2024	6/2024	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	22.02.2024	1/2024	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	29.02.2024	6/2024	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Siehe Anlagen

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss _____ empfiehlt, in seiner Produktzuständigkeit, dem HFA der Haushaltssatzung 2024 inklusive Anlagen (Haushaltsplan) zuzustimmen.

i.V. Dr. André Jethon
Kämmerer

SACHDARSTELLUNG

Hinweis: Die Beschlussfassung über die Vorlage war für die Ratssitzung am 16.11.2023 vorgesehen, wurde jedoch auf die Ratssitzung am 14.12.2023 verschoben.

Der Kämmerer hat gemäß § 80 Absatz 1 GO den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Diese Haushaltssatzung nebst deren Anlagen beruht auf der Haushaltsplanung der Verwaltung. Haushaltssatzung und Anlagen werden in einem Entwurf des Haushaltsplans 2024 zusammengefasst. Nach § 80 Absatz 2 GO ist der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf dem Rat zuzuleiten.

Der Haushaltsplanentwurf wird am Tag der Ratssitzung im Internet veröffentlicht.

Neben den gesetzlichen Pflichtanlagen wird für die anstehende Haushaltsberatung wieder eine gesonderte Übersicht über die wesentlichen Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Nach erfolgter Zuleitung wird der Haushaltsplanentwurf in den Fachausschüssen beraten.

Die in den jeweiligen Fachausschüssen zu beratenden Produkte, sind der beigefügten Zuordnungsübersicht zu entnehmen.

Aufgrund von noch weiterhin bestehenden Unklarheiten in Bezug auf den Entwurf des 3. NKFWG in Verbindung mit der Haushaltssicherungspflicht, wird für die anstehende Haushaltsberatung eine Auflistung der Konsolidierungsmaßnahmen inklusive deren Zuordnung für die Ausschusssitzungen als Anlage beigefügt. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind in Summe bereits im Haushaltsplanentwurf enthalten, zu Teilen sind diese in den entsprechenden Produkten enthalten. Alle verbleibenden Maßnahmenzuordnungen werden in Rahmen der 1. Änderungsliste umgesetzt, welche sich somit haushaltsneutral abbilden.

Anschließend wird der Haushalt 2024 nebst Anlagen zur finalen Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss am 22.02.2024 und zur Beschlussfassung in den Rat am 29.02.2024 eingebracht.